

Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zum Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Hierzu gehörte auch das Altfahrzeuggesetz.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 58 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts (www.gfa-kmu.de) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn
gfa@iwp-koeln.org, www.iwp-koeln.org

Das Altfahrzeuggesetz für Hersteller und Vertreiber im Überblick

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Die Fahrzeughersteller sowie die Hersteller und die Vertreiber von Bauteilen (Tuning) werden verpflichtet, anerkannten Demontagebetrieben für jeden in Verkehr gebrachten neuen Fahrzeugtyp Informationen zur Demontage, Lagerung und Prüfung von wieder verwendbaren Teilen zur Verfügung zu stellen.
- ▶ Von den Fahrzeugherstellern sind Kennzeichnungsnormen zu verwenden, um die Wiederverwendung oder Verwertung von Bauteilen und Werkstoffen zu erleichtern.
- ▶ Fahrzeughersteller und Importeure sind spätestens ab 2007 zur für den Letzthalter kostenfreien Rücknahme von Altfahrzeugen verpflichtet. Dafür sind in den Jahres- und Konzernabschlüssen der betroffenen Unternehmen Rückstellungen zu bilden.
- ▶ Hersteller und Vertreiber von Bauteilen haben sicherzustellen, dass Altteile aus Reparaturen, die in Kfz-Werkstätten oder in vergleichbaren gewerblichen Einrichtungen anfallen, zum Zweck der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder der gemeinwohlverträglichen Beseitigung zurückgenommen werden.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Regelungen betreffen zum einen die am Verwertungsprozess beteiligten Unternehmen und zum anderen Fahrzeughersteller sowie Hersteller und Vertreiber von Bauteilen, wobei hier nur die letzte Gruppe von Unternehmen betrachtet wird.

Mit der Einführung der Altfahrzeugverordnung wurden Hersteller und Vertreiber von Bauteilen für Personenkraftwagen verpflichtet Altteile zurückzunehmen. Hat Ihr Unternehmen durch diese Rücknahmepflicht einen Mehraufwand in der Verwaltung?

11 %	Nein, es entsteht kein Mehraufwand.
33 %	Ja, es entsteht ein Mehraufwand als Vertreiber.
56 %	Ja, es entsteht ein Mehraufwand als Hersteller.

Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand in der Verwaltung, den Sie durch die Rücknahmepflicht im Monat haben?

bis 0,5 Std.	0,6 bis 1 Std.	1,1 bis 2 Std.	über 2 Std.
12 %	44 %	19 %	25 %

Wie hoch sind die darüber hinausgehenden monatlichen finanziellen Kosten in der Verwaltung, die Ihnen durch die Rücknahmepflicht entstehen?

keine Kosten	bis 250 €	251 bis 1000 €	über 1000 €
50 %	17 %	21 %	12 %

Basis: 27 KMU

Hersteller von Fahrzeugbauteilen sind verpflichtet, den Demontagebetrieben auf Anforderung Informationen zur Demontage, Lagerung und Prüfung zur Verfügung zu stellen. Entsteht Ihrem Unternehmen hierdurch ein Mehraufwand?

26 % Nein, es entsteht kein Mehraufwand.

74 % Ja, es entsteht ein Mehraufwand.

Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand den Sie durch diese Anforderung im Monat haben?

bis 15 Min.	16 bis 30 Min.	31 Min. bis 2 Std.	über 2 Std.
17 %	33 %	33 %	17 %

Wie hoch sind die über die Personalkosten hinausgehenden finanziellen Aufwendungen je Bauteil, die Ihnen hierdurch entstehen?

bis 5 €	6 bis 10 €	11 bis 20 €	über 20 €
47 %	20 %	13 %	20 %

Basis: 27 KMU

Nach § 3 Abs. 6 Altfahrzeuggesetz können die Hersteller und Vertrieber von Bauteilen Vereinbarungen über die erforderlichen Maßnahmen für die Rücknahme treffen. Ist Ihr Unternehmen eine entsprechende Vereinbarung eingegangen?

59 % Nein, eine solche Vereinbarung besteht nicht.

41 % Ja, eine solche Vereinbarung besteht.

Mit wem haben Sie eine entsprechende Vereinbarung getroffen (z.B. Fahrzeughersteller, Kfz-Werkstätten, Vertriebsorganisationen etc.)?

42 % Kfz-Hersteller/ Komponentenhersteller

58 % spezielle Dienstleister (z.B. Partslife)

Basis: 27 KMU

Wie haben Sie sich über die die gesetzlichen Anforderungen des Altfahrzeuggesetzes informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

85 % Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen

70 % Informationen durch Dritte (z.B. Steuerberater, Verbände, Kammern,...)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 4 Std.

5 bis 8 Std.

9 bis 16 Std.

über 16 Std.

33 %

17 %

33 %

17 %

Basis: 27 KMU

Hat sich das Unternehmen erschöpfend über das Altfahrzeuggesetz und die damit verbundenen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert?

0 %	gar nicht informiert
15 %	nur gering informiert
54 %	mittelmäßig informiert
31 %	überwiegend informiert
0 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 26 KMU

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der neuen Bestimmungen in Ihrem Unternehmen?

0 %	völlig unwichtig
23 %	eher unwichtig
62 %	mittelmäßig wichtig
15 %	wichtig
0 %	sehr wichtig

Basis: 26 KMU